



Niedersächsisches Landesinstitut für
schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)
- Prüfungsamt für den Erwerb der fachbezogenen
Hochschulzugangsberechtigung -

Erklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung im Rahmen des Antrags auf Zulassung zur Prüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung

1. Name und Anschrift der Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz- Grundverordnung und sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist das:

Niedersächsisches Landesinstitut für
schulische Qualitätsentwicklung
Keßlerstraße 52
31134 Hildesheim
Tel. 05121 1695 0 (Zentrale)

2. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:
Christoph Samsen
Keßlerstraße 52
31134 Hildesheim
Tel.: 05121/ 1695-281
E-Mail: datenschutz@nlq.nibis.de

3. Umfang und Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten und Unterlagen (kurz: "Daten") werden für die Durchführung des Verfahrens für die Zulassung zur Prüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung, für die Organisation, Durchführung und Abwicklung der Prüfung, sowie die Zeugnisschreibung erhoben.

Hierbei werden im Rahmen des Antrags auf Zulassung zu der Prüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung folgende Daten erhoben:

1. Lichtbild,
2. Familienname,
3. Vorname,
4. Namenszusatz/ früherer Name,
5. Geburtsort,
6. Geburtsdatum,
7. Geschlecht,
8. Anschrift(en),

9. Telefon,
10. E-Mail,
11. Staatsangehörigkeit,
12. Studienqualifikation (Art, Durchschnittsnote, Fachnote, Datum, Land und Kreis der Ausfertigung),
13. Studiengang und Studienfach,
14. Angestrebter Studienabschluss,
15. Angaben über abgeleitete Dienste und vergleichbare Verpflichtungen nach § 6 der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen durch die Hochschulen (Hochschul- Vergabeverordnung),
16. Dauer einer Berufsausbildung,
17. Zeitpunkt eines Berufsabschlusses,
18. Besondere persönliche soziale und familiäre Gründe nach § 8 der Hochschulvergabeverordnung (außergewöhnliche Härte),
19. Berufspraktische Tätigkeit vor Aufnahme des Studiums,

Für die Nichtzulassung zur Prüfung verarbeitet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung die bisher gespeicherten Daten, sowie

1. den Grund,
2. das Datum,
3. den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Nichtzulassung.

In Prüfungsverfahren verarbeitet das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung die oben benannten gespeicherten Daten sowie deren Änderungen sowie darüber hinaus folgende Daten:

1. Leistungsnachweise,
2. Nachweise über Praktika,
3. Anzahl von Prüfungsversuchen und deren Ergebnisse,
4. Art, Fach, Zeitpunkt und Ergebnis von Teilprüfungen, Abschlussprüfungen,
5. Nachweis über Fristverlängerung zur Ablegung der Prüfung,
6. Prüfungsfächer,
7. Angestrebter Studienabschluss,
8. Prüfende,
9. Nachweise über versäumte Prüfungen oder Rücktritte,
10. Abschlussdatum.

Weitere Verarbeitungszwecke sind:

1. die statistische Auswertung der Ergebnisse, sowie
2. die Fehlerbehebung und Qualitätssicherung der Verarbeitungssoftware.

Für alle Verarbeitungszwecke werden die Daten in angemessen gesicherten Umgebungen verarbeitet.

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

1. Verordnung über den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung (HZbPrüfVO)
2. Hochschul- Vergabeverordnung i.d.g.F.
3. Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz i.d.g.F.
4. Niedersächsisches Hochschulgesetz i.d.g.F. (insb. § 17)
5. Allgemeine Zulassungsordnungen der jeweiligen Hochschulen.

5. Empfangende Stellen

Die Daten der Bewerberinnen und Bewerber werden im erforderlichen Umfang an die jeweiligen Niedersächsischen Hochschulen, an die Fachhochschulen oder Universitäten, sowie an die Bildungsträger weitergegeben.

Im A- Teil ist dies

1. Name und Vorname
2. Geburtsdatum
3. Anschrift
4. Telefonnummer
5. E-Mail-Adresse
6. Erste Prüfung oder Wiederholungsprüfung
7. Schriftliche Prüfungsfächer
8. Krankmeldung bei der Prüfung

Im B- Teil ist dies

1. Name und Vorname
2. Anschrift
3. Geburtsdatum
4. Telefonnummer
5. E-Mailadresse
6. Studienfach
7. Erste Prüfung oder Wiederholungsprüfung
8. Evtl. Bemerkung (z.B. ob ein Hochschulwechsel stattgefunden hat)

6. Dauer der Datenspeicherung

Die für die Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen oder Prüfungsbescheiden erforderlichen Daten werden 50 Jahre lang gespeichert, die entsprechenden Prüfungsakten 50 Jahre lang aufbewahrt. Der Schriftverkehr, die Klausuren, Hausarbeiten sowie Gutachten und die Prüfungsprotokolle werden für die Dauer von fünf Jahren aufbewahrt.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Prüfung abgeschlossen wurde.

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Ihre bei dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung gespeicherten persönlichen Daten auf Anfrage kostenlos einzusehen. Zusätzlich haben Sie jederzeit das Recht, die Löschung Ihrer Daten bzw. die Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen. In diesem Fall werden Ihre beim Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung gespeicherten Daten gelöscht bzw. zunächst für die weitere Nutzung gesperrt und nach der notwendigen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Sie haben jederzeit das Recht, unrichtige Daten korrigieren zu lassen. Sie haben das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben ferner das Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung der Verarbeitung.

8. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der Niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz –Grundverordnung verstößt. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Um Ihre Rechte wahrzunehmen, wenden Sie sich bitte unter den o.g. Kontaktdaten an uns. Wir werden Ihre Anfragen umgehend sowie gemäß den gesetzlichen Vorgaben unentgeltlich bearbeiten und Ihnen mitteilen, welche Maßnahmen wir ergriffen haben.

9. Folgen fehlender oder widerrufenen Einwilligung

Die Zulassung zur Prüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung ist nicht möglich, wenn die Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung der Daten nicht erfolgt oder widerrufen wird.

Ich habe die oben genannten Informationen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie meine Rechte zur Kenntnis genommen und erkläre mein Einverständnis zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift der/des Betroffenen)



Niedersächsisches Landesinstitut für
schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) -
Prüfungsamt für den Erwerb der
fachbezogenen
Hochschulzugangsberechtigung -

Niedersächsisches Landesinstitut für
schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)
-Prüfungsamt für den Erwerb der fachbezogenen
Hochschulzugangsberechtigung-
Keßlerstraße 52
31134 Hildesheim

**ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR ERWEITERUNGSPRÜFUNG FÜR DEN ERWERB DER
FACHBEZOGENEN HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG**

Bitte vollständig ausfüllen!

(Ebenfalls ist die unterschriebene Erklärung zur Datenerhebung zwingend mit einzureichen!)

1. Persönliche Angaben und Kontaktdaten

Nachname:		<i>Lichtbild hier einkleben</i>
Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl, Ort:		
Telefonnummer/Handy:		
E-Mail:		
Geburtsdatum/Geburtsort:		

2. Informationen für die Prüfungsplanung der Erweiterungsprüfung

2.1. Gewählter **Studiengang** (bitte nur **eine Angabe**):

(bei **Lehramtsstudium** bitte nur **ein Unterrichtsfach** bzw. **eine berufliche Fachrichtung** (LBS) angeben, in dem/der Sie geprüft werden möchten)

2.2. Gewählte **Hochschule**, an der Sie die Erweiterungsprüfung (B-Teil) ablegen möchten (bitte nur **eine Angabe**):

3. Informationen zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen

3.1. Die ursprüngliche Hochschulzugangsprüfung wurde abgelegt im Fach/in der Fachrichtung:

3.2. Die ursprüngliche Hochschulzugangsprüfung wurde an folgender Hochschule abgelegt:

3.3. Zeugnisdatum:

4. Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass zu meiner mündlichen Prüfung Bewerber(innen), die demnächst die Prüfung ablegen wollen, als Zuhörer(innen) teilnehmen. Ja Nein

5. Kenntnisnahme

Nach schriftlicher Aufforderung durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (gegen Ende des Jahres) ist eine Gebühr in Höhe von **100, Euro** an das Prüfungsamt für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung zu entrichten.

6. Antrag auf Zulassung zur Erweiterungsprüfung

Hiermit beantrage ich zum nächstmöglichen Termin die Zulassung zu der Erweiterungsprüfung für den Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung. Gleichzeitig versichere ich, dass ich die vorhergehenden Felder/Seiten vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und jeweils das Zutreffende angekreuzt habe.

7. Pflichtanlagen für jeden Antragsteller

Die nachstehenden Anlagen sind für eine Zulassung zur Erweiterungsprüfung unverzichtbar. Die Anlagen sind diesem Antragsformular in der vorgegebenen Reihenfolge beizufügen.

Nr.:	Gegenstand der Anlage	Anforderungen an die Anlage
1	Tabellarischer Lebenslauf	Lückenlose, chronologisch geordnete Auflistung von Zeiten des Schulbesuchs und beruflicher Tätigkeiten, eigenhändig unterschrieben
2	Zeugnis der bestandenen Hochschulzugangsprüfung	Kopie (falls das Zeugnis vor 2012 ausgestellt wurde, ist eine beglaubigte Kopie erforderlich)

Hinweis:

Antragsteller, die keine vollständig ausgefüllten Anträge oder Anträge mit fehlenden oder unzureichenden Unterlagen eingereicht haben, werden nicht zur Prüfung zugelassen.

Ort, Datum

(eigenhändige) Unterschrift